



Aarau, 19.11.2021

Postulat

Eine vorausschauende, breit abgestützte und nachhaltige Stadtentwicklung für Aarau und seine Quartiere!

Ausgangslage

Mit der zunehmenden Entwicklung gegen Innen, der stärkeren Flächennutzung und der immer kompakteren Bauweise werden hohe Anforderungen an kommunale raum- und entwicklungsplanerische Prozesse gestellt. Die Qualität raumplanerischer Entscheidungen ist für die sorgfältige Entwicklung der Stadt Aarau und für deren Bewohnerinnen und Bewohner entscheidend. Aufgrund der knappen Ressource Boden und verkehrlichen, städtebaulichen, klimatischen und ökologischen, freiraumplanerischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen werden Interessenkonflikte durch raumplanerische und städtebauliche Entscheide in den nächsten Jahren zunehmen.

Antrag

Der Stadtrat soll eine Stadtentwicklungskommission ins Leben rufen. Diese Kommission berät über grundlegende Ziele, Grundsätze, Instrumente und Verfahren der Stadtentwicklung und formuliert Empfehlungen zuhanden des Stadtrats und der Verwaltung.

Begründung

Die SP setzt sich seit Jahren für eine ökologisch und sozial nachhaltige Quartier- und Stadtentwicklung ein. Wir möchten mit der Gründung einer Stadtentwicklungskommission eine neutrale und vorausschauende Kommission etablieren, welche den Stadtrat und die Verwaltung bei der städtebaulichen Entscheidungsfindung begleitet und unterstützt, damit die Lebens-Bedürfnisse der breiten Aarauer Bevölkerung in der Stadt- und Quartierentwicklung adäquat berücksichtigt werden.

Breit abgestützt für eine gemeinsame Vision der Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklungskommission soll breit abgestützt aus Vertreter:innen aus dem Stadtrat und der Verwaltung, aus Einwohnerrät:innen, aus Mitgliedern der Ortsbürgergemeinde, aus Stadtentwicklungs- und Raumplanungsexpert:innen aus Aarau und anderen Städten sowie aus Vertreter:innen wichtiger städtischer Interessensgruppen (z. B. aus den Quartieren) zusammengestellt werden. Die Kommission soll über grundlegende Ziele sowie über



Stadtentwicklungsgrundsätze, -instrumente und -verfahren beraten und Empfehlungen zuhanden des Stadtrates und der Verwaltung formulieren. Die öffentliche interdisziplinäre Kommission soll u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Grundsätze der Stadtentwicklung beraten und Empfehlungen z. H. des Stadtrats formulieren.
- Analysen zur Stadtentwicklung auswerten und beraten.
- Umsetzung und Adaption des Raumentwicklungsleitbildes REL beraten und Empfehlungen aussprechen.
- Raumplanerische Konzepte anregen und dem Stadtrat zur Beauftragung empfehlen.
- Quartierteilrichtplanung beraten und Empfehlungen z. H. des Stadtrats formulieren.
- Vorgaben für Arealentwicklung beraten und Empfehlungen z. H. des Stadtrats definieren.
- Kommunale und regionale Richtplanung beraten und Empfehlungen z. H. des Stadtrats verfassen.
- Richt- und Gestaltungspläne auf Ihre Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen überprüfen.
- Raumplanerische Tätigkeit der Stadtverwaltung analysieren und beraten.
 - Agglomerationsprogramme und Finanzmittelbeantragung beraten.
 - Reflektieren der regionalen, kantonalen und nationalen Entwicklungsvorgaben.

Der Stadtrat wird eingeladen, die Grösse und Zusammensetzung sowie den Aufgaben- und Wirkungsbereich der Stadtentwicklungskommission im Detail zu definieren.

Abbildung und Umsetzung übergeordneter raumplanerischer Ziele

Aus einer raumplanerischen Sicht führt opportunistische oder interventionistische und nicht breit abgestützte Stadtplanung zu Einseitigkeiten wie qualitätslosen und monotonen Siedlungen und damit schliesslich auch zu langwierigen Einspracheverfahren und Widerstand in den Quartieren gegen neue Projekte. Dies sollte so weit wie möglich vermieden werden.

Für die integrierte Planungs- und Baukultur bedarf es eines tragfähigen raumplanerischen Entwicklungskonsensus. Dieser führt zu Rechtssicherheit und mindert das Risiko von Fehlplanungen, welche oft erst Jahre später offensichtlich werden. Eine zentrale Herausforderung liegt darin, die langfristigen Bedürfnisse der Bevölkerung in den Quartieren mit den kurzfristigen Zielsetzungen heutiger Akteure zusammen zu bringen und sicherzustellen, dass diese Bedürfnisse sich in den Planungsgrundlagen und technischen Rahmenbedingungen (z. B. Bau- und Nutzungsordnung BNO) angemessen wiederfinden.

Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes sind folgende Ziele anzustreben:

- Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft sind zu schützen und die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität nach Innen zu lenken.
- Es sind kompakte Siedlungen und gute räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen sowie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu fördern.



- Es ist auf eine angemessene Besiedlung und infrastrukturell ausgewogene Nutzungen hinzuwirken.
- Und es ist die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Die Lebens-Bedürfnisse der Aarauer Bevölkerung im Vordergrund

Aus kommunaler Sicht sind insbesondere der Wunsch nach durchmischten Quartieren, lebendigen Erdgeschoss, angemessene Entwicklung der Bodenpreise und der Mieten, die Abstimmung von Siedlungsraum und Verkehr, gute und passende Infrastrukturen und eine hohe Aufenthaltsqualität zentral. Als Beispiel sei hier die 15-Minuten-Stadt genannt. Viele dieser Qualitäten sind im Raumentwicklungsleitbild verortet. Die Berücksichtigung und Nachführung des Raumentwicklungsleitbildes bedarf einer stetigen Beobachtung und politischen Diskussion. Eine Stadtentwicklungskommission kann ebensolche Vorgaben und Bedürfnisse angemessen bewerten und sicherstellen, dass sich diese auch längerfristig über das ganze Stadtgebiet hinweg in den verschiedensten Projekten angewandt und umgesetzt wiederfinden. Aus diesem Grund haben nicht nur grosse Städte wie Zürich, Basel oder Luzern Stadtentwicklungskommissionen, sondern auch viele zu Aarau vergleichbare Schweizer Städte wie Winterthur, Olten, Illnau-Effretikon oder Wädenswil.

Eine Stadtentwicklungskommission: Ein klarer Bedarf und Nutzen für Aarau

Das «Mammut-Geschäft» der neuen BNO der Stadt Aarau mit ihren Abänderungsanträgen, welche im August 2018 im Einwohnerrat beraten wurde, die vielen Vorstösse und Geschäfte zu diesem Thema in den letzten Jahren (Velowege, Bus in der Altstadt, Aarebrücke, Stadion im Torfeld Süd, etc.), aber auch die erst kürzlich vom Verwaltungsgericht stattgegebene Beschwerde zu BNO-Änderungen in der Gartenstadt zeigen, dass eine gute Stadtentwicklung Weitsicht, ein gutes Sachverständnis und Fingerspitzengefühl verlangt. Nicht zu unterschätzen sind ausserdem auch die Auswirkungen von Regelwerken, die über die Stadtgrenzen von Aarau Anwendbarkeit finden, so zum Beispiel die des regionalen Richtplans zu Hochhäusern (aktuell im Mitwirkungsverfahren). Eine Stadtentwicklungskommission hat in diesem Kontext wichtige Funktionen und wird längerfristig dabei helfen, eine ökologischere, nachhaltigere und bedachtere Entwicklung der Stadt Aarau mit all seinen Quartieren sicherzustellen, mit den Lebens-Bedürfnissen aller Aarauerinnen und Aarauer vor Augen.

Für die SP Fraktion,

Laszlo Etesi

Ursula Funk

Alois Debrunner

Anja Kaufmann